



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Hermann Imhof, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

### Kurzzeitpflege stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Entwicklung von Bedarf und Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen in Bayern sowie etwaige wirtschaftliche Restriktionen bei den Pflegeeinrichtungen zu untersuchen,
- zu prüfen, inwiefern auf Bundesebene bezüglich der Refinanzierung der Kurzzeitpflege Handlungsbedarf besteht, sowie
- auf Landesebene die besonderen Belastungen der Pflegeeinrichtungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen entstehen, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel abzufedern.

### Begründung:

Derzeit werden von den rund zwei Millionen Pflegebedürftigen, die heute zu Hause gepflegt werden, rund 65 Prozent ausschließlich von Angehörigen betreut. Aber auch bei den restlichen 35 Prozent sind neben den professionellen Pflegekräften meist auch Angehörige als Pflegend gefordert.

Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) hat die Unterstützung der pflegenden Angehörigen erweitert und unter anderem auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege verbessert. Kurzzeitpflege kann danach insbesondere in Anspruch genommen werden, um eine Krisensituation in der häuslichen Pflege zu bewältigen, oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Kurzzeitpflege soll es aber auch dem pflegenden Angehörigen ermöglichen, sich eine Auszeit von der Pflege zu nehmen.

Nach einer durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände gefertigten Auswertung (Stand: 13.03.2017) werden bayernweit 171 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in 13 Pflegeeinrichtungen angeboten. Daneben sind 796 feste Kurzzeitpflegeplätze und 1.375 bedarfsweise belegbare Kurzzeitpflegebetten in vollstationären Einrichtungen verfügbar. Der Statistik ist zu entnehmen, dass in den letzten Jahren ein Rückgang an solitären wie „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen in der Langzeitpflege zu verzeichnen ist.

Daraus können sich nachstehende Problemkonstellationen ergeben:

- Kurzzeitpflegeplätze sind für Pflegebedürftige mit besonderen Anforderungen wie hohem Pflegegrad oder Demenz sowie für behinderte Kinder nicht in genügendem Umfang verfügbar.
- Kurzzeitpflegeplätze bestehen nicht immer in vertretbarer Entfernung zum Wohnumfeld.
- Kurzzeitpflegeplätze werden sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Regionen nicht in ausreichender Anzahl angeboten.
- Kurzzeitpflegeplätze werden an eine Mindestbelegungszeit von in der Regel 14 Tagen, geknüpft.
- Kurzzeitpflegeplätze sind nicht langfristig im Voraus buchbar.

Von den Leistungserbringern werden strukturelle Ursachen für den Rückgang des Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen genannt. Die Kurzzeitpflegegäste verursachen einen erhöhten Personalaufwand bei Verwaltung, Versorgung, Pflege und Betreuung, der in der Pflegesatzkalkulation nicht abgebildet sei. Zudem würde einer vollstationären Pflegeeinrichtung das Belegungsrisiko aufgrund der Kurzfristigkeit der Aufnahme und der saisonalen Nachfrageschwankungen nicht ausgeglichen werden.

Diese nachvollziehbaren wirtschaftlichen Gründe können nicht alleine über die Kalkulation, und damit die Erhöhung des Pflegesatzes gelöst werden. Deshalb sind auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten des Freistaates Bayern zur Sicherstellung eines bayernweit ausreichenden Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen zu prüfen.